



## **Antrag**

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Sozialstaat wieder gestalten statt verwalten II – Vereinfachungen in der Eingliederungshilfe**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen und dem Landtag zu berichten,

- ob die Verfahren zu Beantragung, Umfang, Häufigkeit, Bemessung, Bewilligung, Dokumentation und Abrechnung von Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe insgesamt verschlankt, digitalisiert und verbessert werden können,
- inwieweit das Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBay) zügig und bayernweit abgestimmt zur Anwendung gebracht werden kann, sodass im Rahmen der vorgesehenen Evaluation auch notwendige Anpassungen erfolgen können. Zudem ist zu prüfen, wie das BIBay durch eine geeignete Kommunikationsstrategie begleitet werden kann,
- wie der Baustein „Teilhabebefähigung“ im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) gestärkt werden kann, damit insbesondere Motivations- und Beziehungsarbeit pauschal finanziert und gefördert wird. Betroffene Menschen mit einer seelischen Behinderung sollen befähigt werden, Teilhabeleistungen selbst zu beantragen und wahrzunehmen.

### **Begründung:**

Die Beantragung, Bemessung, Bewilligung, Dokumentation und Abrechnung von Leistungen werden immer umfangreicher und differenzierter. Dies bindet immer mehr Personalkapazitäten bei den Leistungsträgern und den Leistungserbringern. Im Sinne eines effizienten Sozialstaates gilt es, diese Entwicklung kritisch zu evaluieren und zu prüfen, inwieweit bewährte und verwaltungssame Verfahrensweisen, beispielsweise die pauschalierten Vergütungen nach Tagessätzen (Leistungsgruppen, Entgelte) beibehalten oder sogar ausgebaut werden können. Mit Vereinfachungen in diesem Bereich kann der steigende Personalbedarf in der öffentlichen Verwaltung sowie der Dokumentationsaufwand seitens der Leistungserbringer verhindert bzw. stellenweise sogar reduziert werden.

In diesem Zusammenhang soll auch eine mögliche Vereinfachung des BIBay geprüft werden. In der Praxis zeigt sich, dass es für Menschen mit psychischen Erkrankungen häufig zu umfangreich und schwerfällig ist. Die zunehmende Komplexität der Verfahren bindet erhebliche Personalkapazitäten bei Leistungsträgern und Leistungserbringern.

Eine Überprüfung und mögliche Anpassung des BIBay sowie der Verfahren insgesamt kann ebenfalls dazu beitragen, sowohl die Verwaltungsbelastung zu reduzieren als auch die Teilhabe von Menschen mit seelischer Behinderung zu verbessern.